

JENS PETERSEN

Max Webers  
Rechtssoziologie  
und die juristische  
Methodenlehre



Mohr Siebeck

*Jens Petersen*

Max Webers Rechtssoziologie  
und die juristische Methodenlehre





Jens Petersen

Max Webers Rechtssoziologie  
und die juristische Methodenlehre

3. Auflage

Mohr Siebeck

*Jens Petersen*, geboren 1969; Studium der Rechtswissenschaften in Berlin, Genf und München; 1996 Promotion; seit 2001 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Potsdam.

ISBN 978-3-16-159120-4 / eISBN 978-3-16-159121-1  
DOI 10.1628/978-3-16-159121-1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Stempel Garamond gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

*Detlef Leenen dankbar zugeeignet*



## Vorwort

Hundert Jahre nach Webers Tod erweist sich der Befund des Mitherausgebers der Max Weber-Gesamtausgabe *Mario Rainer Lepsius* über die Soziologie in der Zwischenkriegszeit als zeitlos gültig (Soziologie und Soziologen, 2017, S. 8): „Am Anfang der Entwicklung der Soziologie in der Weimarer Republik stand 1920 der Tod Max Webers. (...) Sein Tod bedeutete eine entscheidende Schwächung der Front gegen den Holismus und den Historismus gerade zu einer Zeit, in der materialistische, sozialdarwinistische und idealistische Geschichtsphilosophien zur Deutung des Kulturschocks des verlorenen Krieges aktiviert wurden.“

Während über Max Webers Religionssoziologie ganze Bibliotheken geschrieben worden sind, gibt es zu seiner Rechtssoziologie vergleichsweise wenige Bände. Insbesondere ist sein Verhältnis zur juristischen Methodenlehre nahezu unberücksichtigt geblieben, obwohl er als promovierter und habilitierter Jurist im weitesten Sinne von ihr ausgegangen ist. Die vorliegende Abhandlung unternimmt daher einen ersten Versuch in diese Richtung. Sie steht zugleich in einem inneren Kausal- und Verweisungszusammenhang mit meinem Buch „Von der Interessenjurisprudenz zur Wertungsjurisprudenz“ (2001), das sich auf die dogmatischen Einzelheiten des besagten Übergangs konzentriert, aber die rechtstheoretischen, rechtssoziologischen und rechtsphilosophischen Berührungen nur am Rande erörtert hat. Die Neuauflage im Jahr des 100. Todestags Max Webers, für die ich dem Verlag Mohr Siebeck sehr dankbar bin, wurde vor allem in den Nachweisen erheblich erweitert. Zu meinem Bedauern wucherte wiederum dadurch das – um es mit den Worten Webers (MWG I/1, S. 90) zu sagen – „bei uns zu einer Kalamität ersten Ranges gewordene Fußnotengeschwulst“.

Das vorliegende Buch ist *Detlef Leenen* gewidmet, dessen Vorlesungen vor 30 Jahren mein Interesse an der juristischen Methodenlehre geweckt haben.

Potsdam, im Januar 2020

Jens Petersen



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	VII
Einleitung . . . . .	1
§ 1 Rechtsordnung und Wirtschaftsordnung . . . . .	11
I. Die Ordnung des Materials . . . . .	11
1. Webers und Nietzsches Historienvergleichung . . . . .	12
2. Die Zurechnungsproblematik als Paradigma . . . . .	14
II. Juristische und soziologische Betrachtungsweise . . . . .	16
1. Ideelle Geltung als Recht . . . . .	16
2. „One right answer“ als regulative Idee? . . . . .	17
3. Recht und Sprache . . . . .	19
a) Sprachpragmatische Ansätze . . . . .	19
b) Verbindungslinie zur Sprachphilosophie . . . . .	20
III. Rechtsdogmatik und Sozialökonomik . . . . .	21
1. Webers Verständnis der Rechtsdogmatik . . . . .	22
2. Heterogenität . . . . .	23
a) Parallele zwischen Rechtssoziologie und Methodenlehre? . . . . .	23
b) Gefahr des Methodensynkretismus . . . . .	24
3. Max Webers Methodenlehre . . . . .	26
a) Werturteilsstreit . . . . .	27
b) Werturteil und Wertung . . . . .	28
c) Relevanz des Streits für die Rechtswissenschaft . . . . .	29
4. Ökonomische Analyse des Rechts . . . . .	31
IV. Rechtsordnung als empirische Geltung . . . . .	33
1. Bedeutung des Begriffs der Rechtsordnung . . . . .	33
2. Parallelgedanken in den wissenschaftstheoretischen Aufsätzen . . . . .	34

§ 2 Rationalität des Rechts . . . . .	37
I. Rechtsfindung und Rechtsschöpfung . . . . .	38
1. Ableitung rationaler Rechtssätze . . . . .	38
a) Zweckrationale Vereinbarungen . . . . .	38
b) Mitwirkung gefühlsmäßiger Determinanten . . . . .	39
c) Rechtssoziologie und Interessenjurisprudenz . . . . .	40
2. Gewohnheitsrecht . . . . .	41
II. Entwicklung und „Herausläuterung“ von Rechtssätzen . . . . .	42
1. Reduktion auf Prinzipien . . . . .	43
2. Denkmanipulation (Weber) und Denkökonomie (Mach) . . . . .	44
III. Analytische Gewinnung von Rechtssätzen . . . . .	45
1. Wechselwirkung zwischen Prinzipien und Tatbestandsmerkmalen . . . . .	46
2. Analogie als „parataktisches Assoziieren“ . . . . .	48
3. Anreicherung der Kasuistik . . . . .	49
IV. Synthetische Arbeit der juristischen Konstruktion . . . . .	50
1. Vergleich mit Hecks Interessenjurisprudenz . . . . .	50
a) Webers Affinität gegenüber der Begriffsjurisprudenz . . . . .	51
aa) „Zeitbedingtheit“ der Rechtssoziologie Webers? . . . . .	52
bb) Webers methodologische Eigenständigkeit . . . . .	52
b) Unklarheiten in der frühen Interessenjurisprudenz . . . . .	53
c) Würdigung der Begriffsjurisprudenz . . . . .	54
d) Jherings Wandel . . . . .	54
e) Aussonderung der Rechtssoziologie . . . . .	56
2. Interdependenz von Analyse und Synthese . . . . .	56
a) Bewegliches System und Typusbegriff . . . . .	57
b) Rationalität trotz Wertungsspielraum . . . . .	58
§ 3 Systematisierung des Rechts . . . . .	59
I. Prinzipielle Lückenlosigkeit . . . . .	60
1. Webers Anspielung auf das Preußische Allgemeine Landrecht . . . . .	61
2. „Intern intellektualistische Interessenkonstellation“ . . . . .	62
3. Systematisierung als Subsumierbarkeit logisch geordneter Normen . . . . .	62

II.	Das Steuerrecht als Paradigma mangelnder Systematisierung	64
III.	Äußeres Ordnungsschema und inneres System . . . . .	64
	1. Inneres und äußeres System . . . . .	65
	2. Maßgeblichkeit der Prinzipienebene . . . . .	65
IV.	Folgerungen für das Verhältnis zwischen Rechtssoziologie und Interessenjurisprudenz . . . . .	66
	1. Primat der Lebensforschung . . . . .	66
	2. Logische Sinndeutung und prinzipielle Konvergenz . . . . .	68
	3. Unreflektierte Soziologisierung der Rechtsanwendung? . . . . .	68
V.	Sinndeutende Abstraktion . . . . .	69
	1. Höchstgrad methodisch-logischer Rationalität . . . . .	70
	a) Subsumtion mit den Mitteln der Rechtslogik . . . . .	70
	b) Argumentum ad absurdum . . . . .	71
	c) Paradoxien . . . . .	72
	d) Naturrecht als Ersatz? . . . . .	73
	e) Ansprüche und Ermächtigungen . . . . .	74
	2. Juristischer Gutachtenaufbau als Abbildung . . . . .	74
§ 4	Logik und Berechenbarkeit des Rechts . . . . .	77
I.	Logik und Widerspruchsfreiheit . . . . .	78
	1. Berechenbarkeit als Attribut des Rechts . . . . .	78
	2. Denkbarkeit des Rechtsverhältnisses . . . . .	79
II.	Verbindungslinien zwischen Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie . . . . .	81
	1. Logik bei Weber und Nietzsche . . . . .	81
	2. Webers Rezeption der Logik . . . . .	82
	a) Tertium non datur? . . . . .	82
	b) Unterschiedliche Überzeugungskraft von Sollenssätzen	83
	c) Das zugrunde liegende Verständnis der Logik . . . . .	84
	d) Unterschied zum Common Law . . . . .	85
	e) Bedeutungsdifferenz . . . . .	86
	3. Naturrechtsdogmen und „Macht der Logik im Rechtsdenken“ . . . . .	86
	a) Kontraintuitive Verbindungslinien . . . . .	87
	b) Vernünftigkeit des positiven Rechts und Naturrechtsrenaissance . . . . .	88

III.	Verabsolutierung des „logisch richtigen“ Rechts . . . . .	89
	1. Webers Skepsis gegenüber der Begriffsjurisprudenz . . . . .	89
	2. Rechtsgeschäftslehre als Paradigma . . . . .	90
IV.	Zwischen Logisierung und Freirechtsbewegung . . . . .	91
	1. Verdrängung des „Primats der Logik“? . . . . .	92
	2. Bedenken gegen die Freirechtsschule . . . . .	93
	3. Richterliche Eigenwertung und ihre Grenzen . . . . .	95
	4. Verhältnis von Rechtssoziologie und Rechtsdogmatik . . . . .	96
	a) Ehrlichs vergleichsweise radikale Rechtssoziologie . . . . .	96
	b) Luhmann und Weber . . . . .	97
	c) Rechtssoziologie und „soziologisierende“ Rechtswissenschaft . . . . .	98
V.	Lebensfremdheit des logischen Rechts . . . . .	98
	1. Paradoxe Irrationalität aus Sicht der Verkehrsinteressenten . . . . .	99
	2. Rechtsbindung an Präjudizien? . . . . .	100
	3. Drittschützende Wertungen . . . . .	101
	a) Drittschutz bei Webers Ermächtigungsnormen . . . . .	102
	b) Beschränkungen der Interessenjurisprudenz . . . . .	103
	c) Zuordnung zur Prinzipienjurisprudenz? . . . . .	104
VI.	Ausblick . . . . .	105
	1. Weitblick auf die Epochen der Jurisprudenz . . . . .	105
	2. Zweckrationale Revolution rationalen Rechts . . . . .	106
	a) Missbrauchsanfälligkeit der juristischen Methode . . . . .	106
	b) Gefahr der „De-Institutionalisierung von Rationalitätskriterien“ . . . . .	107
§ 5	Typus und Rechtsfindung . . . . .	109
I.	Methodische Grundlegung des Idealtypus . . . . .	110
	1. Ausschluss irrationaler Elemente . . . . .	110
	2. Herstellung vollständiger Sinnadäquanz . . . . .	112
II.	Ideal als Maßstab der Dogmatik . . . . .	112
	1. Typenbildung in der Dogmatik . . . . .	112
	2. Der „ideale“ Fahrer als Paradigma . . . . .	113
III.	Rationalisierung in Rechtssoziologie und Dogmatik . . . . .	114

1. Rechtssoziologie als ancilla iuris? . . . . .	114
2. Die unterschiedlichen Erkenntnisinteressen . . . . .	115
IV. Typisierung als Mittel der Rechtsanwendung und Reduktion von Komplexität . . . . .	116
V. Typenarten . . . . .	117
1. Durchschnittstypus . . . . .	117
2. Häufigkeitstypus . . . . .	118
VI. Typus und Ermächtigungsnorm . . . . .	118
1. Vertragsfreiheit und Typus . . . . .	119
a) Typen von Vertragsvereinbarungen . . . . .	119
b) Das Desiderat des „theoretischen Bezugsrahmens“ . . . . .	120
c) Rechtsrationalität und Formenreichtum . . . . .	120
2. Vertragstypen und typenfremde Verträge . . . . .	121
VII. Begriff und Typus . . . . .	122
1. Bedingte Kompensierbarkeit . . . . .	122
2. Primäre und sekundäre Wertungen . . . . .	123
VIII. Folgerungen . . . . .	124
1. Leistungsfähigkeit . . . . .	125
2. Zusammenfassung von Beobachtungen unter dem Prinzip der Denkökonomie . . . . .	126
3. Bezug zum Wissenschaftsanspruch der Jurisprudenz . . . . .	127
§ 6 Rechtswissenschaft als Beruf . . . . .	131
Literaturverzeichnis . . . . .	137
Personenregister . . . . .	167



## Einleitung

Gegen Ende seiner Rechtssoziologie<sup>1</sup> sagt Max Weber über den juristischen Laien, dessen Rechtsdenken „wortgebunden“ sei: „Er pflegt vor allem ein Wortrabulist zu werden, wenn er ‚juristisch‘ zu argumentieren glaubt. Und daneben ist ihm das Schließen vom Einzelnen auf das Einzelne natürlich: die juristische Abstraktion des ‚Fachmanns‘ ist ihm fern.“<sup>2</sup> Solch herablassender Juristendünkel scheint nur der Feder eines habilitierten Juristen entspringen zu können.<sup>3</sup> In der Tat erscheint die so beschriebene laienhafte Vorgehensweise vor allem als Ausprägung eines tief eingewurzelten Misstrauens gegenüber fachjuristischer Argumentation und als trotzigere Reaktion dagegen erklärlich. Die nachvollziehbare Abwehrreaktion gegenüber einer als haarspalterisch empfundenen Auslegung kann leicht zu einer laienhaften Imitation eines vermeintlich juristischen Vorgehens führen.<sup>4</sup> Hinzu kommt ein nur scheinbar zugänglicher

---

<sup>1</sup> Streng genommen sind es die „Entwicklungsbedingungen des Rechts“ (*Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, MWG I/22-3, S. 274 ff.*); näher *H. Treiber, Max Webers Rechtssoziologie – eine Einladung zur Lektüre, 2017, S. 4 f.* Mit den Worten *N. Lubmanns (Rechtssoziologie, 3. Auflage 1987, S. 16 f.)* „die als ‚Rechtssoziologie‘ herausgegebenen Bruchstücke des Weberschen Gesamtwerks“. Vgl. auch *H. Baier/M. R. Lepsius/W. J. Mommsen/W. Schluchter, Zur Edition von ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘. Allgemeine Hinweise der Herausgeber der Max Weber-Gesamtausgabe, MWG I/22-1, S. VII–XVII; W. Schluchter, Max Webers hinterlassenes Hauptwerk: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Entstehung und gedanklicher Aufbau, 1986; ders., „Wirtschaft und Gesellschaft“ – Das Ende eines Mythos, in: Max Weber heute. Erträge und Probleme der Forschung (Hg. Weiß, J.), 1989, S. 55; kritisch *W. Gephart, Das Collagenwerk. Zur sogenannten „Rechtssoziologie“ Max Webers, Rechtsgeschichte – Legal History Rg. 3 (2003) 111; vgl. auch H. Dreier, Einleitung, in: Rechtssoziologie am Ende des 20. Jahrhunderts. Gedächtnissymposium für E. M. Wenz (Hg. ders.), 2000, S. 1, 2 Fußnote 11.**

<sup>2</sup> *Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, MWG I/22-3, S. 633.* Aufschlussreich auch *J. Huizinga, Herbst des Mittelalters, 11. Auflage 1975, S. 343:* „Der mittelalterliche Geist verallgemeinert gern einen Fall“.

<sup>3</sup> Er wurde 1892 in Berlin mit einer im Oktober des Vorjahres eingereichten, von August Meitzen betreuten Arbeit über „Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht“ habilitiert (*J. Deininger, Editorischer Bericht, MWG I/2, S. 64 ff.*), die nach *M. Kaser, Die Typen der römischen Bodenrechte in der späteren Republik, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Roman. Abt.) 62 (1942) 1,* „von genialer Forscherintuition“ zeugte. Näher *G. Dilcher, Von der Rechtsgeschichte zur Soziologie. Max Webers Auseinandersetzung mit der Historischen Rechtsschule, JZ 2007, 105.*

<sup>4</sup> Zu entsprechenden Vorbehalten *B. Rütbers, Institutionelles Rechtsdenken im Wandel der Verfassungsepochen, 1970, S. 9 ff.; ders., Das Ungerechte an der Gerechtigkeit, 2. Auflage 1993, S. 66 ff.*

Fachjargon, welcher dem Alltagssprachegebrauch in Ermangelung einer Metasprache der Rechtswissenschaft ähnelt,<sup>5</sup> ohne mit ihm aber zwangsläufig gleichbedeutend zu sein.<sup>6</sup> So entbehrt Webers Beobachtung, zumal aus Sicht des Juristen, nicht einer gewissen alltagstheoretischen Plausibilität.<sup>7</sup>

Das wirft freilich die Frage auf, was es eigentlich ist, das eine Begründung zu einer spezifisch juristischen erhebt und wodurch sie sich von dem laienhaften Missverständnis unterscheidet. Wäre es nur eine wortreiche Verbrämung, so dürfte sie auf keinerlei Anerkennung hoffen, und so ist nicht zuletzt der drohende Akzeptanzverlust das Skandalon,<sup>8</sup> das dem Dictum Webers zugrunde liegt. Die Jurisprudenz bedarf also einer besonderen und wissenschaftlichen Ansprüchen standhaltenden juristischen Methode, deren universelle Geltung diesen Akzeptanzverlust überwinden kann, indem ein *lege artis* gewonnenes Ergebnis nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinn der betreffenden Norm entspricht,<sup>9</sup> und darüber hinaus auch den Schluss vom Allgemeinen auf das Einzelne erlaubt.<sup>10</sup> Das entspricht im Übrigen einer Bemerkung Max Webers in seinem bahnbrechenden Vortrag über *Wissenschaft als Beruf*, die er Hermann von Helmholtz zugesprochen hat, wonach „der Dilettant sich vom Fachmann (...) nur dadurch [unterscheidet], dass ihm die feste Sicherheit der Arbeitsmethode fehlt.“<sup>11</sup> Nicht von ungefähr findet sich dort sein berühmtes Wort von der „Entzauberung der Welt“,<sup>12</sup> das Niklas Luhmann zu Webers Rechtssoziologie in Beziehung setzt: „Die ‚Entzauberung der Welt‘, die Herstellung eines ratio-

<sup>5</sup> U. Neumann, Juristische Fachsprache und Umgangssprache, in: Sprachkultur als Rechtskultur (Hg. Grewendorf, G.), 1992, S. 110.

<sup>6</sup> Vgl. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, MWG I/23, S. 161. Zum Verhältnis von Sprache und Metasprache und dem Problem der Äquivokation K. F. Röhl, *Allgemeine Rechtslehre*, 2. Auflage 2001, § 8, S. 61; § 10, S. 75ff.; E. Oksaar, *Alltagssprache, Fachsprache, Rechtssprache*, Zeitschrift für Gesetzgebung 3 (1989) 210.

<sup>7</sup> Weiterführend W. Gephart, *Juristische Ursprünge in der Begriffswelt Max Webers*, 'Symbol' oder wie man den juristischen Ausdrücken einen soziologischen Sinn unterschiebt, *Rechtshistorisches Journal* 9 (1990) 343.

<sup>8</sup> Hierzu auch N. Luhmann, *Ausdifferenzierung des Rechts*, 1981, S. 374ff., 445ff.; mit anderer Zielrichtung G. Roellecke, *Wende der deutschen Rechtsphilosophie?*, ARSP Beiheft 44 (1991) 287ff.

<sup>9</sup> Vgl. auch K. Larenz, *Das Problem der Rechtsgeltung*, 1929.

<sup>10</sup> Der umgekehrte Schluss wäre nach K. Popper, *Logik der Forschung*, 10. Auflage 1994, S. 4f., nur auf der Grundlage eines in die Metaphysik bzw. in einen infiniten Regress führenden Induktionsprinzips möglich. Der Gedanke findet sich freilich schon bei D. Hume, *An Enquiry Concerning Human Understanding*, 1748 (deutsch: *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*; übersetzt von R. Richter, Hg. Kulenkampff, J., 12. Auflage 1993).

<sup>11</sup> Max Weber, *Wissenschaft als Beruf*. Vortrag vor dem Freistudentischen Bund, 1917/1919, MWG I/17, S. 71, 82. Das entspricht auch dem Verständnis von Methode als der Frage des allgemeingültigen Wissens aus Erfahrung (W. Dilthey, *Die Entstehung der Hermeneutik*, 1910, S. 334).

<sup>12</sup> Siehe dazu auch W. Schluchter, „Die Entzauberung der Welt“. Max Webers Sicht auf die Moderne, *Festschrift für E. Otto*, 2009, S. 423; *ders.*, *Die Entzauberung der Welt*. Sechs Studien zu Max Weber, 2009.

nen Weltverhältnisses und namentlich die Einrichtung einer ‚kapitalistischen‘ Wirtschaft haben ihre Voraussetzungen und Konsequenzen im Recht.<sup>13</sup> Vor diesem Hintergrund leuchtet ein, dass auch Webers Rechtssoziologie eine imaginäre Verbindungslinie zur juristischen Methodenlehre immanent ist,<sup>14</sup> die es im Folgenden nachzuverfolgen gilt.<sup>15</sup>

Die Problematik gewinnt zusätzliches Interesse dadurch, dass Philipp Heck, einer der großen Methodenlehrer des 20. Jahrhunderts,<sup>16</sup> Weber höchstwahrscheinlich gekannt hat, zumal beide nahezu zeitgleich in engem Kontakt zu dem Handelsrechtler<sup>17</sup> Levin Goldschmidt standen,<sup>18</sup> bei dem Weber promoviert hat<sup>19</sup> und dessen Lehrverpflichtungen im Handels- und Wertpapierrecht er nach seiner eigenen Habilitation übernahm,<sup>20</sup> als Goldschmidt schwer erkrank-

<sup>13</sup> N. Luhmann, Rechtssoziologie, 3. Auflage 1987, S. 17.

<sup>14</sup> Das spiegelt auch die Literaturliste Webers (ebenda, S. 15) wider, wo verwiesen wird auf R. v. Jhering, Der Zweck im Recht, 1877; P. E. W. Oertmann, Rechtsordnung und Verkehrssitte, 1914; E. Weigel, Sitte, Recht und Moral, 1919; sowie implizit R. Stammler, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung, 1896, 2. Auflage 1906; dagegen Max Weber, R. Stammlers „Überwindung“ der materialistischen Geschichtsauffassung, MWG I/7, S. 487 (= Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 24 (1907) 94); kritisch hierzu A. v. Schelting, Max Webers Wissenschaftslehre. Das logische Problem der historischen Kulturerkenntnis. Die Grenzen der Soziologie des Wissens, 1934, S. 400 ff.

<sup>15</sup> Grundlegend aus dem älteren Schrifttum H. Sinzheimer, Die soziologische Methode in der Privatrechtswissenschaft, 1909; ders., Die Aufgabe der Rechtssoziologie, 1935.

<sup>16</sup> Näher M. Wolf, Philipp Heck als Zivilrechtsdogmatiker – Studien zur dogmatischen Umsetzung seiner Methodenlehre, 1996.

<sup>17</sup> K. Schmidt, Levin Goldschmidt (1829–1897). Der Begründer der modernen Handelsrechtswissenschaft, in: Deutsche Juristen jüdischer Herkunft (Hg. Heinrichs, H. u. a.), 1993, S. 215. Näher G. Dilcher, Von der Rechtsgeschichte zur Soziologie. Max Webers Auseinandersetzung mit der Historischen Rechtsschule, JZ 2007, 105, 106.

<sup>18</sup> Monographisch L. Weyhe, Levin Goldschmidt. Ein Gelehrtenleben in Deutschland – Grundfragen des Handelsrechts und der Zivilrechtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1996. Aufschlussreich J. Kaube, Max Weber. Ein Leben zwischen den Epochen, 2014, S. 113 sowie bereits S. 81: „Goldschmidt (...) vertrat das Handelsrecht nicht nur, sondern hat (...) die Rechtswissenschaft dieser Materie zu einer Teildisziplin dessen machen wollen, was wir heute als Betriebswirtschaftslehre bezeichnen. Für die Frage, wie Max Weber vom Juristen und Rechtshistoriker zum Ökonomen wird, ist das nicht ohne Belang“.

<sup>19</sup> Das Thema seiner ebenfalls juristischen Dissertation aus dem Jahre 1889 lautete „Die Entwicklung des Solidarhaftprinzips und des Sondervermögens der offenen Handelsgesellschaft aus den Haushalts- und Gewerbevereinen in den italienischen Städten“ (MWG I/1, S. 190–253; weiterführend die überaus lesenswerte Einleitung von G. Dilcher/S. Lepsius, Einleitung, MWG I/1, insbesondere S. 67 ff. zur „Kontinuität des Rechtsbegriffs: von den ‚Handelsgesellschaften‘ zur ‚Rechtssoziologie‘). Siehe auch G. Dilcher, Von der Rechtsgeschichte zur Soziologie. Max Webers Auseinandersetzung mit der Historischen Rechtsschule, JZ 2007, 105, 107 f.

<sup>20</sup> W. Schluchter, Grundlegungen der Soziologie. Eine Theoriegeschichte in systematischer Absicht, 2. Auflage 2015, S. 196 Fußnote 1, zeichnet den akademischen Werdegang bis zur Habilitation unter umsichtiger Berücksichtigung der juristischen Befähigung nach: „Max Weber war nach einem Studium der Rechtswissenschaft in Verbindung mit Geschichtswissenschaft, Nationalökonomie und Philosophie in Heidelberg und Berlin und dem Referendar-examen in Göttingen mit der handelsrechtlichen, vorwiegend rechtshistorischen Arbeit Die

te.<sup>21</sup> Seinen Doktorvater bezieht Weber bis in die Behandlung konkreter dogmatischer Fragen mit rechtsgeschichtlichem Hintergrund in seine Rechtssoziologie ein.<sup>22</sup> Mag dieser Umstand für sich betrachtet, ein reines Kuriosum sein, gewinnt er dadurch an Brisanz, dass Weber und Heck nicht nur beide am ersten deutschen Soziologentag in Frankfurt im Jahre 1910 zusammengetroffen sind, sondern vor allem deswegen, weil sie sich nach dem Abschlussreferat von Kantorowicz<sup>23</sup> an der durchaus kontroversen Diskussion um die juristische Methodenlehre beteiligten,<sup>24</sup> im Rahmen derer Weber die Wertfreiheit der Wissenschaft betonte.<sup>25</sup> Da die von Heck begründete Interessenjurisprudenz sich besonders der Lebensforschung und Lebenswertung verpflichtet hat,<sup>26</sup> interessierte dieser sich auch für Webers Rechtssoziologie.<sup>27</sup> Die Interessenjurisprudenz stellt sonach eine wichtige Verbindungslinie zwischen Webers Rechts-

---

*Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter* 1889 in Berlin promoviert worden. Diese Schrift legte er dann zusammen mit der 1891 erschienenen römischrechtlichen Studie *Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht*, die gleichfalls vorwiegend rechtshistorisch, aber auch agrarhistorisch ausgerichtet war, der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin als schriftliche Habilitationsleistungen vor (erforderlich waren zwei). Nach dem Vortrag mit anschließendem Kolloquium vor der Fakultät und der öffentlichen Vorlesung, jeweils über mit den Schriften verwandte Themen, wurde ihm im Februar 1892 die *venia legendi* für ‚Römisches (Staats- und Privat-) Recht und Handelsrecht‘ verliehen, so daß er als Privatdozent der Juristischen Fakultät auf diesen Gebieten zu lehren hatte. Er war also von seiner Ausbildung her für eine rechtswissenschaftliche Professur qualifiziert“.

<sup>21</sup> M. R. Lepsius, Max Weber und seine Kreise, 2016, S. 177f., macht auf einen für die Entstehung von Webers Rechtssoziologie aus seiner Beschäftigung mit der Rechtsdogmatik wichtigen Gesichtspunkt aufmerksam: „Goldschmidt lehrte mit dem Handelsrecht eine Rechtsmaterie, die kein Resultat bloßen Satzungsrechts, sondern als Kaufmannsrecht auch eines gesellschaftlich produzierten Rechts nicht obrigkeitlich-rechtlicher Schöpfung ist. (...) Dem Doktoranden Weber wurde hier eine Sicht auf die Produktion des Rechts vermittelt, die noch seine Rechtssoziologie bestimmte.“ Dazu auch J. Petersen, Rezension zu: Max Weber und seine Kreise, von M. Rainer Lepsius, 2016, ARSP 103 (2017) 278, 279.

<sup>22</sup> Vgl. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, MWG I/22-3, S. 335; ähnlich ebenda, S. 506. H. N. Fügen, Max Weber, 6. Auflage 2000, S. 46, 57, 134.

<sup>23</sup> H. Kantorowicz, *Rechtswissenschaft und Soziologie*, in: Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages 1910, Tübingen 1911, S. 275, mit der provokanten These, dass Rechtssoziologie nur von Juristen im Nebenamt fruchtbar betrieben werden könne; lakonisch N. Luhmann, *Rechtssoziologie*, 3. Auflage 1987, S. 1: „Die Fruchtbarkeit ist ausgeblieben.“

<sup>24</sup> Vgl. die Niederschrift über die Diskussionsbeiträge zum Vortrag „Rechtswissenschaft und Soziologie“ von Hermann Kantorowicz zum Soziologentag, in: Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages 1910, Tübingen 1911, S. 316–321 (*Ph. Heck*); S. 312–314 und S. 323–330 (*Max Weber* = MWG I/12, S. 278).

<sup>25</sup> H. Schoppmeyer, *Juristische Methode als Lebensaufgabe*, 2001, S. 160. Allgemein zu diesem Postulat J. Cohn, *Die Erkenntnis der Werte und das Vorrecht der Bejahung*. Betrachtungen angeknüpft an Max Webers Lehre von der Wertfreiheit der Wissenschaft, *Logos* X (1921) 195.

<sup>26</sup> *Ph. Heck*, *Begriffsbildung und Interessenjurisprudenz*, 1932, S. 17: „Primat der Lebensforschung und Lebenswertung“.

<sup>27</sup> H. Schoppmeyer, *Juristische Methode als Lebensaufgabe*, 2001, S. 162.

soziologie und der Methodenlehre seiner Zeit dar.<sup>28</sup> Allerdings muss in diesem Zusammenhang immer auch berücksichtigt werden, dass die Lebensnähe auch der dogmatischen Jurisprudenz – und nicht nur die der Rechtssoziologie – an sich eine bare Selbstverständlichkeit ist, weil ihr Gegenteil, die Lebensfremdheit, überhaupt nicht zu rechtfertigen wäre,<sup>29</sup> so dass zumindest die Lebenswertung für sich betrachtet weder ein besonderes Verdienst noch ein Alleinstellungsmerkmal bedeuten kann.<sup>30</sup> Nach wie vor gilt Savignys klassisches Wort, wonach das Recht „das Leben der Menschen selbst ist, von einer besonderen Seite angesehen.“<sup>31</sup>

Aber vielleicht konnte Weber auch nicht zuletzt deshalb so prägend auf die Methode seiner Wissenschaft Einfluss nehmen, weil er mit der juristischen Methodenlehre vertraut war,<sup>32</sup> deren Beherrschung sich in seiner Rechtssoziologie widerspiegelt.<sup>33</sup> Natürlich darf daraus kein unbedingter Primat der juristischen Methodenlehre gegenüber anderen Wissenschaften hergeleitet werden. Vielmehr geht es umgekehrt um die Frage, welchen Nutzen die juristische Methodenlehre gegebenenfalls aus der Rechtssoziologie Webers ziehen kann, der sie verinnerlicht und reflektiert hat. Dabei beschränkt sich die Darstellung auf das Zivilrecht, weil Weber selbst gerade diesen Bereich für wirtschaftlich ausschlaggebend gehalten hat.<sup>34</sup>

Die Abhandlung konzentriert sich bewusst auf die klassische juristische Methodenlehre,<sup>35</sup> weil vor allem sie auch Weber noch vor Augen gestanden haben

<sup>28</sup> Ph. Heck, Die Interessenjurisprudenz und ihre neuen Gegner, AcP 142 (1936) 297, 299, hielt die Interessenjurisprudenz freilich für älter als die Rechtssoziologie.

<sup>29</sup> H. Eidenmüller, Rechtswissenschaft als Realwissenschaft, JZ 1999, 53, 55.

<sup>30</sup> Süffisant N. Luhmann, Rechtssystem und Rechtsdogmatik, 1974, S. 15 (unter Verweis auf C. Starck, Empirie in der Rechtsdogmatik, JZ 1972, 609): „Dass die Rechtsdogmatik nicht sich selber, sondern dem Leben (und das soll heißen: der Rechtsanwendung) zu dienen habe, wird von Juristen wohl übereinstimmend betont. Diese ‚Erkenntnis‘ sollte jedoch nicht am Ende, sondern am Anfang einer Untersuchung stehen.“

<sup>31</sup> F. C. v. Savigny, Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Wissenschaft, 1814, S. 30.

<sup>32</sup> St. P. Turner/R. A. Factor, Max Weber: The Lawyer as Social Thinker, 1994. Siehe zum Ganzen auch M. Rehbinder, Weber und die Rechtswissenschaft, 1986; ders., Max Weber und die Rechtswissenschaft, in: Max Weber als Rechtssoziologe (Hg. ders./Tieck, K.-P.), 1987, S. 127.

<sup>33</sup> Allgemein dazu F. Loos, Zur Wert- und Rechtslehre Max Webers, 1970; ders., Max Webers Wissenschaftslehre und die Rechtswissenschaft, in: Max Weber als Rechtssoziologe (Hg. Rehbinder, M./Tieck, K.-P.), 1987, S. 169 (= JuS 1982, 87).

<sup>34</sup> Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, MWG I/22-3, S. 298. Vgl. auch W. Gephart, Handeln und Kultur. Vielfalt und Einheit der Kulturwissenschaften im Werk Max Webers, 1998, S. 19: „Weber entspricht vielmehr dem Bild des Zivilrechtlers, dessen Schulung in der gemeinrechtlichen Doktrin die Konturen des später von ihm favorisierten forma rationalen Rechts liefert.“

<sup>35</sup> Vgl. K. Larenz, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. Auflage 1991; W. Fikentscher, Methoden des Rechts in vergleichender Darstellung, Band IV, 1977; F. Bydlinski, Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff, 2. Auflage 1991; P. Raisch, Juristische Methoden. Vom antiken Rom bis zur Gegenwart, 1995; J. Vogel, Juristische Methodik, 1998.

kann und daher auch insofern gemeinsame Verbindungslinien aufgezeigt werden können.<sup>36</sup> Behandelt werden jedoch auch angloamerikanische Strömungen, zumal Weber selbst das angelsächsische Präjudizienrecht immer wieder abgrenzend in die Betrachtung einbezogen hat, so dass die unterschiedlichen methodischen Wurzeln zu berücksichtigen sind. Auch im Hinblick auf die Interessenjurisprudenz sind parallele Entwicklungen aus den Vereinigten Staaten zweckmäßigerweise zu betrachten. Außen vor bleiben muss jedoch beispielsweise eine Untersuchung zur Rechtfertigung der Normsetzung durch bürokratisches Handeln der Verwaltung,<sup>37</sup> deren Bezug zu Max Weber als Entdecker der Gestalt bürokratischer Herrschaft mit Händen zu greifen ist,<sup>38</sup> aber zugleich das Feld seiner Rechtssoziologie im engeren Sinne verlassen würde, weil es vornehmlich die an anderer Stelle von ihm behandelten Typen der Herrschaft betrifft.<sup>39</sup> So unerlässlich diese aber – nicht zuletzt im Hinblick auf den auch für diese Untersuchung wichtigen Typusbegriff<sup>40</sup> – für das Verständnis der Soziologie Webers sind,<sup>41</sup> würde ihre vertiefende Behandlung den hier gesetzten Rahmen sprengen, weil es auf Kosten der Behandlung paralleler Probleme der juristischen Methodenlehre gehen müsste.<sup>42</sup>

<sup>36</sup> Kritisch gegenüber der etablierten Methodenlehre mit gewichtigen Einwänden A. Somek, Gesetzesbindung als Problem der Demokratie, *Journal für Rechtspolitik* 6 (1998) 41. Über die klassische Methodenlehre hinausgehend H. Eidenmüller, Analytische Methoden für Juristen: Methodenlehre 2012, in: *Rechtsgestaltung – Rechtskritik – Konkurrenz von Rechtsordnungen ... Neue Akzente für die Juristenausbildung* (Hg. Hof, H./Olenhusen P.G. v.), 2012, S. 486.

<sup>37</sup> Dazu W. Schluchter, Aspekte bürokratischer Herrschaft. Studien zur fortschreitenden Industriegesellschaft, 1972 (1985); M. Seidenfeld, A Civic Republican Justification for the Bureaucratic State, *Harvard Law Review* 105 (1992) 1511, 1542 ff.

<sup>38</sup> Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, MWG I/23, S. 455 ff.; dazu J. Winkelmann, Legitimität und Legalität in Max Webers Herrschaftssoziologie. Mit einem Anhang: Max Weber, Die drei Typen der legitimen Herrschaft, 1952; H. Speer, Herrschaft und Legitimität. Zeitgebundene Aspekte in Max Webers Herrschaftssoziologie, 1978; siehe auch W. Schluchter, *Religion und Lebensführung*, Band 2: Studien zu Max Webers Religions- und Herrschaftssoziologie, 1988 (1991); W. Lübke, Legitimität kraft Legalität. Sinnverstehen und Institutionenanalyse bei Max Weber und seinen Kritikern, 1991. M. R. Lepsius, Max Weber und das Programm einer Institutionenpolitik, *Berliner Journal für Soziologie* 5 (1995) 327; ders., Interessen, Ideen und Institutionen, 1990, S. 7: „Max Webers Soziologie ist weitgehend Institutionenanalyse.“

<sup>39</sup> Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, MWG I/23, S. 449 ff.

<sup>40</sup> D. Leenen, *Typus und Rechtsfindung*, 1971.

<sup>41</sup> H. Treiber, *Max Webers Rechtssoziologie – eine Einladung zur Lektüre*, 2017, S. 8: „Die Rechtssoziologie steht mit der Herrschaftssoziologie in einem konzeptionellen Zusammenhang (...).“ Wie förderlich das Zusammentreffen juristischer Schulung mit der Kenntnis der Herrschaftssoziologie Webers sein kann, veranschaulicht am Beispiel Franz Neumanns M. R. Lepsius, *Soziologie und Soziologen. Aufsätze zur Institutionalisierung der Soziologie in Deutschland*, 2017, S. 75.

<sup>42</sup> Eingehend W. Gephart, *Juridische Grundlagen der Herrschaftslehre Max Webers*, in: *Max Webers Herrschaftslehre* (Hg. Hanke, E./Mommsen, W.J.), 2001, S. 73.

Den soziologischen Laien überrascht, wie vergleichsweise kursorisch Weber in manchen rechtssoziologischen Gesamtdarstellungen abgehandelt wird, die selten über die paraphrasierende Wiederholung von Schlagworten („Charisma“, „bürokratische Herrschaft“) hinausgehen,<sup>43</sup> jedoch die eigentliche Rechtssoziologie Webers allenfalls kursorisch abhandeln. Aber auch innerhalb der Soziologie steht die eingehende wissenschaftliche Beschäftigung mit Webers Rechtssoziologie wohl überhaupt erst am Anfang.<sup>44</sup> Mit Recht fordert Mario Rainer Lepsius: „Notwendig ist daher auch eine Belebung der Rechtssoziologie, wie sie erst von Weber entfaltet wurde, nicht als einer Soziologie der Rechtsberufe und der Resozialisierung von Strafgefangenen – so wichtig auch dies ist –, sondern als einer Soziologie von Verfahrensordnungen und ihren Folgen.“<sup>45</sup> An diesem Befund hat sich auch in den vergangenen dreißig Jahren nicht genügend geändert. In diesem Sinne versteht sich die vorliegende Abhandlung als ein bescheidener Versuch, dort anzusetzen, wo vielleicht auch Webers Methodologie ihren Ausgangspunkt nahm, ohne freilich den Anspruch zu erheben, dass man sie nur von daher erklären könne.<sup>46</sup> Wohl nicht von ungefähr sieht der amerikanische Soziologe Talcott Parsons den „Kern der substantiellen Soziologie Webers weder in der Darstellung der ökonomischen und politischen Probleme noch in der Religionssoziologie (...), sondern in der Rechtssoziologie.“<sup>47</sup> Etwas Vergleich-

<sup>43</sup> Aus dem schier unüberschaubaren Schrifttum zum Charisma und der bürokratischen Herrschaft nur einige besonders wichtige Monographien: *W. Schluchter*, Aspekte bürokratischer Herrschaft. Studien zur fortschreitenden Industriegesellschaft, 1972 (1985); *S. Breuer*, Bürokratie und Charisma. Zur politischen Soziologie Max Webers, 1994. Unter den unzähligen Aufsätzen: *S. H. Udy*, „Bureaucracy“ and „Rationality“ in Weber’s Organization Theory, *American Journal of Sociology* 24 (1959) 791; *H. D. Seibel*, Bürokratie und Charisma. Systemrationalität und Systemwandel, *Jahrbuch für Sozialwissenschaft* 27 (1976) 342; *H. Treiber*, Anmerkungen zu Max Webers Charismakonzept, *Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte* 2005, 195; *ders.*, Moderner Staat und moderne Bürokratie bei Max Weber, in: *Max Webers Staatssoziologie* (Hg. Anter, A./Breuer, S.), 2007, S. 121.

<sup>44</sup> *W. Gephart*, Handeln und Kultur. Vielfalt und Einheit der Kulturwissenschaften im Werk Max Webers, 1998, S. 10, hat bereits bohrende Fragen aufgeworfen: „Warum ist die juristische Herkunft Webers bisher so stiefmütterlich behandelt worden? (...) Hätte die juristische Herkunft und gar – wie ich meine – Abkunft seiner Begrifflichkeit das Werk, insbesondere den Gründungsmythos für die Soziologie, in Frage gestellt?“

<sup>45</sup> *M. R. Lepsius*, Interessen, Ideen und Institutionen, 1990, S. 30.

<sup>46</sup> Siehe aber den überaus wichtigen und verdienstvollen, von *W. Gephart* und *S. Hermes* sorgsam eingeleiteten bzw. edierten, 2010 erschienen Teilband „Recht“ der Max Weber Ausgabe (MWG I/22-3); dazu *H. Treiber*, Zu Max Webers Rechtssoziologie, *Sociologia internationalis: europäische Zeitschrift für Kulturforschung* 49 (2011) 139.

<sup>47</sup> *T. Parsons*, Wertgebundenheit und Objektivität in den Sozialwissenschaften. Eine Interpretation der Beiträge Max Webers, in: *Max Weber und die Soziologie heute. Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages* (Hg. Stammer, O.), 1965, S. 39, 54f. Wichtig zum werkimmanenten Zusammenhang auch *H. Treiber*, „Wahlverwandtschaften“ zwischen Webers Religions- und Rechtssoziologie, in: *Zur Rechtssoziologie Max Webers. Interpretation, Kritik, Weiterentwicklung* (Hg. Breuer, S./ders.), 1984, S. 6ff.; 269ff. (skeptisch insoweit *W. Gephart*, Einleitung, MWG I/22-3, S. 89 Fußnote 74). Weitere zentrale Werke, in denen er sich neben Emile Durkheim maßgeblich auf Weber beruft, um eine allgemeine Theorie zu entwickeln,

bares findet man später womöglich nur noch bei dem gleichfalls von der Rechtswissenschaft herkommenden Niklas Luhmann,<sup>48</sup> dessen Beobachtungen zur Rechtsdogmatik hier nicht nur deshalb ausführlich mit berücksichtigt werden, weil er ein profunder Kenner der juristischen Methodenlehre war,<sup>49</sup> sondern auch deswegen, weil er trotz ähnlicher Provenienz einer genuin soziologischen Betrachtung das Wort redete,<sup>50</sup> die sich von der Rechtsdogmatik weitgehend abgelöst hat und ihr ein systemtheoretisches Fundament versprach, das zugleich die Wissenschaftlichkeit der Jurisprudenz gewährleisten könne.<sup>51</sup> Indes kann die Systemtheorie selbst hier unberücksichtigt bleiben, weil von ihr der Wissenschaftsanspruch der Jurisprudenz nicht abhängig ist und Weber kein Systemtheoretiker war.<sup>52</sup> Weber wie auch später Luhmann konnten der Jurisprudenz über die Rechtssoziologie eine Außensicht vermitteln, die von einer inneren Kenntnis zeugte und von daher Einsichten hervorbrachte, die auch für die Rechtsdogmatik bedeutsam sind.<sup>53</sup> Norbert Elias hat Max Webers juristisches

---

„die sich als generalisierende Rechtssoziologie bezeichnen lässt“ (N. Luhmann, Rechtssoziologie, 3. Auflage 1987, S. 18), sind: T. Parsons, *Unity and Diversity in the Modern Intellectual Disciplines. The Role of the Social Science*, in: ders., *Sociological Theory and Modern Society*, 1967, S. 166 ff.; vor allem ders., *The Structure of Social Action. A Study in Social Theory with Special Reference to a Group of Recent European Writers*, 1937; ders., *The Place of Ultimate Values in Social Theory*, *The International Journal of Ethics* 45 (1935) 282; ders., *Evolutionary Universals in Society*, *American Sociological Review* 29 (1964) 339; ders., *Societies. Evolutionary and Comparative Perspectives*, 1966; ders., *The System of Modern Societies*, 1971. Siehe zu beiden B. S. Turner, *Lebensphilosophie und Handlungstheorie. Die Beziehungen zwischen Talcott Parsons und Max Weber innerhalb der Entwicklung der Soziologie*, in: Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik (Hg. Wagner, G./Zipprian, H.), 1994, S. 310.

<sup>48</sup> In diese Richtung aus soziologischer Sicht K. Gabriel, *Analysen der Organisationsgesellschaft. Ein kritischer Vergleich der Gesellschaftstheorien Max Webers, Niklas Luhmanns und der phänomenologischen Soziologie*, 1979.

<sup>49</sup> N. Luhmann, *Das Recht der Gesellschaft*, 1993, S. 380 ff.

<sup>50</sup> Gegenüberstellung bei K. Grimm, Niklas Luhmanns „soziologische Aufklärung“ oder Das Elend der aprioristischen Soziologie. Ein Beitrag zur Pathologie der Systemtheorie im Licht der Wissenschaftslehre Max Webers, 1974.

<sup>51</sup> N. Luhmann, *Rechtssystematik und Rechtsdogmatik*, 1974, S. 13, 76; siehe auch dens., *Ausdifferenzierung des Rechtssystems*, *Rechtstheorie* 7 (1976) 121. G. Dilcher, *Von der Rechtsgeschichte zur Soziologie. Max Webers Auseinandersetzung mit der Historischen Rechtsschule*, *JZ* 2007, 105, 109, hat die interessante These aufgestellt, dass sich schon von Webers Dissertation über seine Rechtssoziologie eine Linie bis zur Systemtheorie Luhmanns ziehen lässt.

<sup>52</sup> M. R. Lepsius, *Max Weber (1864–1920) Begründer der modernen Sozialwissenschaften*, in: *München leuchtet für die Wissenschaft* (Hg. Leutheusser, U./Nötz, H.), 2007, S. 64, 69: „Weber war kein Systemtheoretiker und sah in der Nutzenabwägung nicht die elementaren Antriebe der Selbstdomestizierung des Menschen.“ Vgl. auch dens., *Max Weber in München. Rede anlässlich der Enthüllung einer Gedenktafel*, *Zeitschrift für Soziologie* 6 (1977) 103. Vgl. auch T. Schwinn, *Max Weber und die Systemtheorie. Studien zu einer handlungstheoretischen Makrosoziologie*, 2013.

<sup>53</sup> Wie immer sind freilich Genese und Geltung zu unterscheiden; W. Gephart, *Handeln und Kultur. Vielfalt und Einheit der Kulturwissenschaften im Werk Max Webers*, 1998, S. 23: „Webers Verhältnis zur Jurisprudenz ist also mehrfach gebrochen. Der juristische Formalis-

Herkommen auf bemerkenswerte Weise zu seiner soziologischen Berufung in Beziehung gesetzt, die auch für die vorliegende Abhandlung teilweise programmatischen Charakter hat und daher hier wörtlich zitiert zu werden verdient: „Unter denen, die ich kurzweg als ‚Soziologen der ersten Generation‘ bezeichnet habe, also unter allen, die sich nach einem anderen Studium, zumeist wohl aufgrund einer besonderen intellektuellen Entscheidung, der Soziologie als ihrem zentralen Forschungs- und Lehrgebiet zuwandten, gibt es viele Beispiele fruchtbaren Wissens für die soziologische Arbeit. Es mag hier genügen, auf Max Weber hinzuweisen. Er war von Haus aus Jurist. Manche seiner Arbeiten, insbesondere seine ‚Soziologischen Grundbegriffe‘, die ja eigentlich ein *Gesetzbuch für Soziologen* sind, bleiben unverständlich, wenn man Webers juristisches Training nicht vor Augen hat“.<sup>54</sup>

---

mus stößt ihn ab, so sehr in seiner sogenannten ‚Rechtssoziologie‘ ein Lob der juristischen Dogmatik angestimmt wird“. Siehe auch die nachgelassene Schrift von *N. Luhmann*, *Kontingenz und Recht: Rechtstheorie im interdisziplinären Zusammenhang* (Hg. Schmidt, J.F.K.), 2013, S. 51: „Zu den bleibenden Einsichten, die bei Weber anklingen, aber in ihrem Zusammenhang nicht deutlich erfaßt sind, gehören besonders die, daß mit der Orientierung an Erwartungen anderer eine *Erweiterung* des Erwartbarkeitsbereichs, eine spezifische *Rationalität* und eine spezifische *Labilität* der Orientierung verbunden sind“.

<sup>54</sup> *N. Elias*, Notizen zum Lebenslauf, in: Norbert Elias über sich selbst, 1996, S. 107, 109.



## Personenregister

Die kursiv gedruckten Zahlen verweisen auf den Text, die normal gedruckten auf Fußnoten.

- Aaken, Anne van 128  
Abramowski, Günther 11  
Adams, Michael 31f.  
Adomeit, Klaus 128  
Adorno, Theodor W. 27  
Aechtner, Silke 37  
Albert, Hans 27f., 30, 134  
Alexy, Robert 19, 59, 66, 84, 105, 132  
Anter, Andreas 35  
Arrow, Kenneth Joseph 117  
Atiyah, Patrick Selim 100  
Auer, Marietta 80  
Austin, John Langshaw 19, 47
- Baer, Susanne 32, 47, 87, 116, 131  
Baier, Horst 1, 11, 13, 116  
Baldus, Manfred 53  
Ballweg, Ottmar 128  
Bar, Christian von 49  
Baumgarten, Eduard 13  
Baumgarten, Edwin 93  
Baurmann, Michael 23  
Beater, Axel 46  
Bechtler, Thomas W. 41  
Becker, Thomas 117  
Behrends, Okko 39, 94  
Bekker, Ernst Immanuel 61  
Bendix, Reinhard 24  
Benedict, Jörg 100  
Bergbohm, Karl 60  
Berger, Johannes 21  
Bergfeld, Werner 117  
Bergmann Avila, Humberto 64  
Berman, Harold 108  
Berndt, Thorsten 85  
Bernstein, Herbert 87
- Berolzheimer, Fritz 95  
Bienfait, Agathe 43, 102  
Binder, Julius 127  
Blankenburg, Erhard 101  
Bobbio, Norberto 48  
Boehmer, Gustav 25, 49, 51, 55, 94f., 110  
Bork, Reinhard 90  
Boudon, Raymond 37  
Bouman, Pieter-Jan 14  
Brandeis, Louis D. 69  
Brandom, Robert B. 19  
Brecht, Arnold 30  
Breuer, Stefan 7, 103  
Brewer, Scott 48  
Brimo, Albert 11  
Brugger, Winfried 131  
Bruun, Hans Henrik 26  
Bryde, Brun-Otto 120  
Bucher, Eugen 60, 75, 101  
Buchwald, Delf 39  
Bülow, Oskar 93  
Bund, Elmar 48  
Burger, Thomas 109, 116  
Bydlinski, Franz 5, 32, 41, 46, 57, 59, 65, 71, 74, 95, 105, 115, 117, 121 ff., 129, 132
- Caemmerer, Ernst von 46  
Canaris, Claus-Wilhelm 18, 22, 44f., 48, 50, 52, 59, 61f., 65, 71, 74f., 79, 82f., 84, 89, 92, 95f., 99, 113ff., 117f., 120f., 125f., 133f., 136  
Carbonnier, Jean 11  
Cardozo, Benjamin N. 69  
Caroni, Pio 90  
Casper, Gerhard 69  
Cassirer, Ernst 87

- Charmatz, Hans 121  
 Christensen, Ralph 19  
 Cicero, Marcus Tullius 82  
 Cohen, Hermann 82  
 Cohn, Jonas 4, 27  
 Coing, Helmut 51, 54, 59, 69, 92, 127  
 Comte, Auguste 88, 135  
 Conrad, Hermann 61  
 Cortella, Lucio 82  
 Crone, Patricia 80, 101  
  
 Dahrendorf, Ralf 25  
 Deckert, Martina 117  
 Dericum, Christa 23  
 Devlin, Patrick 60  
 Diederichsen, Uwe 46, 71, 127  
 Dilcher, Gerhard 1, 3, 8, 26, 40, 54, 66,  
     85, 89, 92f., 96ff., 101, 109, 124f.  
 Dilthey, Wilhelm 2, 87  
 Dombek, Bernhard 51, 53, 68  
 Dorndorf, Eberhard 16, 77, 110  
 Dreier, Horst 1, 60, 73  
 Dreier, Ralf 43, 55, 61, 105, 120, 132, 134  
 Drüen, Klaus-Dieter 112  
 Durkheim, Emile 7, 97  
 Duve, Thomas 51  
 Dux, Günter 26  
 Dworkin, Ronald 18, 35, 105  
  
 Edelmann, Johann 53  
 Eden, Robert 81f.  
 Eder, Klaus 37  
 Ehrenzweig, Albert 40  
 Ehrlich, Eugen 40ff., 56, 61, 90, 92, 94,  
     96, 127  
 Eidenmüller, Horst 5f., 14, 17f., 25,  
     30ff., 57, 62, 134  
 Elias, Norbert 8, 9  
 Ellscheid, Günter 68  
 Elze, Hans 48, 59  
 Emge, Carl August 92  
 Engel-Reimers, Charlotte 26  
 Engert, Andreas 14  
 Engisch, Karl 12, 18, 38, 70, 92  
 Enneccerus, Ludwig 90  
 Ernst, Wolfgang 127  
 Esser, Josef 29, 40f., 46, 92  
 Evers, Hans Ulrich 88  
  
 Factor, Regis A. 5, 54, 131  
 Falk, Johann 48  
 Falk, Ulrich 89  
 Faust, Florian 121  
 Febbrajo, Alberto 23, 37  
 Fezer, Karl-Heinz 31  
 Fiedler, Herbert 92  
 Fikentscher, Wolfgang 5, 24, 43, 47, 56,  
     67, 68ff., 80, 87, 89, 96, 101, 114, 131  
 Fischer, Christian 46  
 Fischer, Hans Karl 103  
 Fish, Stanley L. 133  
 Fletcher, George P. 72  
 Flitner, Elisabeth H. 24  
 Foulkes, Albert S. 92  
 Frank, Jerome 40  
 Freund, Julien 38, 44  
 Freyer, Hans 134  
 Fries, Jakob Friedrich 87  
 Frommel, Monika 93  
 Fuchs, Ernst 51, 92  
 Fügen, Hans Norbert 4, 44  
 Fuller, Lon L. 60, 88f.  
 Funke, Andreas 53  
  
 Gabriel, Gottfried 70  
 Gabriel, Karl 8  
 Gadamer, Hans-Georg 12, 48, 82  
 Geiger, Theodor 55  
 Gephart, Werner 1f., 5ff., 11f., 15, 19, 32,  
     34, 41, 51f., 54, 60, 78, 92ff., 96, 109,  
     111f., 120, 124f., 131  
 Germann, Oskar Adolf 28, 50, 94  
 Gierke, Otto von 41  
 Gmelin, Johannes G. 51  
 Gmür, Max 94  
 Goeres, Ralf 45  
 Goethe, Johann Wolfgang von 72, 134  
 Goldschmidt, Levin 3, 66  
 Goldstein, Joseph 40  
 Graf, Friedrich Wilhelm 87  
 Gray, John Chipman 47  
 Grigoleit, Hans Christoph 32, 127, 134f.  
 Grimm, Dieter 68  
 Grimm, Klaus 8  
 Gröschner, Rolf 70  
 Gumpłowicz, Ludwig 28  
 Günther, Klaus 19  
 Gurvitch, Georges 25, 97

- Habermas, Jürgen 16, 19, 20, 27, 28, 43 f.,  
60, 63, 134, 135
- Haferkamp, Hans-Peter 78, 89, 96
- Haller, Hans 110
- Hart, Herbert Lionel Adolphus 41, 74,  
108
- Hartmann, Michael 38, 42
- Hassemer, Winfried 68, 94, 112
- Hassold, Gerhard 54, 83, 91
- Hattenhauer, Hans 51, 61, 90
- Heck, Philipp 3f., 5, 16, 28, 50f., 53f., 60,  
65ff., 92, 93, 95f., 104, 105, 107, 109f.,  
114, 123, 132, 133
- Hedemann, Justus Wilhelm 53, 95
- Hegenbarth, Rainer 20
- Heisenberg, Werner 45, 127, 134
- Heitmann, Hermann 53
- Heldrich, Andreas 24, 51, 54, 101, 114,  
132, 134
- Helmholtz, Hermann von 2
- Hempel, Carl Gustav 113
- Henke, Wilhelm 28
- Hennis, Wilhelm 13, 26
- Henrich, Dieter 26, 36, 50, 131
- Herberger, Maximilian 19, 39
- Hermes, Siegfried 7, 111
- Hesse, Hans Albrecht 23
- Heyde, Johannes Elrich 109
- Hilgendorf, Eric 30
- Hilterhaus, Friedhelm 43
- Hippel, Fritz von 59, 109
- Hirschman, Albert O. 103
- Hoeniger, Heinrich 121
- Hofmann, Hasso 35
- Höland, Armin 46
- Holmes, Oliver Wendell 69, 85, 135
- Hönigswald, Richard 67
- Honnefelder, Ludger 87
- Hopt, Klaus 24
- Horn, Dieter 92
- Hornruf, Lars 14
- Hösle, Vittorio 11, 13, 28, 83
- Hruschka, Joachim 45
- Hubmann, Heinrich 39, 101
- Hughes, Graham 60
- Huizinga, Johan 1
- Hume, David 2, 33
- Husserl, Edmund 82
- Husserl, Gerhart 79
- Hyland, Richard 85, 91, 93
- Isay, Hermann 95
- Jäger, Christian 15
- Janoska-Bendl, Judith 109
- Jaspers, Karl 131
- Jellinek, Georg 23, 63
- Jerusalem, Franz Wilhelm 127
- Jestaedt, Matthias 128, 136
- Jhering, Rudolf von 3, 39, 54f., 56, 96,  
104
- Joerden, Jan 82
- Kalberg, Stephen 13, 109
- Kallfass, Wilfried 109
- Kant, Immanuel 133
- Kantorowicz, Hermann 4, 92, 93
- Kaser, Max 1, 89
- Kaube, Jürgen 3, 22, 32, 75, 132
- Kaufmann, Arthur 14, 61, 92, 122, 127
- Kaye, Howard L. 63
- Kelsen, Hans 41, 60, 80, 113, 127
- Kessler, Friedrich 87
- Kiefner, Hans 90
- Kilian, Wolfgang 119
- Kirchhof, Paul 64
- Kirchmann, Julius von 136
- Kirchner, Christian 31
- Kißler, Leo 24
- Klug, Ulrich 30
- Knauthe, Karlheinz 14
- Koch, Hans-Joachim 19, 84
- Kohler, Josef 55
- Koller, Arnold 122
- Koller, Peter 18
- Krawietz, Werner 14, 53, 61
- Kriele, Martin 27, 48
- Kries, Johannes von 15
- Kronman, Anthony 12
- Kronstein, Heinrich 67
- Kübl, Friedrich 40
- Kübler, Friedrich 32
- Kudlich, Hans 19
- Kühl, Kristian 88
- Kuhlen, Lothar 30, 122, 125
- Kuhn, Thomas 28, 69, 116, 133

- Kullmann, Hans Josef 47  
 Künnecke, Arndt 88  
  
 Lambert, Edouard 41  
 Landau, Peter 44, 56, 58, 83, 91, 105, 108, 133  
 Langenbacher, Katja 18, 46  
 Langheim, Heinrich A. W. 48  
 Larenz, Karl 2, 5, 18, 31, 41, 43, 46, 48, 50, 63, 72, 80, 83, 95 f., 101, 112, 113 f., 117 f., 121 f., 127, 129, 132 f.  
 Leenen, Detlef 6, 83, 91, 109, 112, 118, 121 f., 123, 132  
 Lenk, Hans 111  
 Lepsius, Mario Rainer 1, 4, 6, 7, 8, 11 f., 16, 24, 26, 32, 34 f., 37, 39, 43, 45, 55, 103, 107, 111, 126, 128, 131, 136  
 Lepsius, Oliver 47, 100, 106, 120, 127, 135  
 Lepsius, Susanne 3, 26, 40, 54, 66, 85, 96, 109  
 Lessig, Lawrence 38  
 Llewellyn, Karl N. 69  
 Löher, Franz von 61  
 Loos, Fritz 5, 112  
 Lorenzen, Paul 27  
 Losano, Mario 48  
 Lotmar, Philipp 121  
 Löwith, Karl 136  
 Lübbe, Weyma 6  
 Lübbe-Wolff, Gertrude 70  
 Ludwig, Markus 33  
 Luhmann, Niklas 1, 2, 3 ff., 8, 9, 12, 21, 22, 25, 35, 38, 39, 42 f., 50, 54 f., 58, 60, 63, 67 f., 69, 70, 71 f., 74 f., 78 f., 90, 96 ff., 114, 115 f., 117, 119 f., 124, 128, 129, 131, 132, 136  
 Lundmark, Thomas 100  
  
 MacCormick, Neil 85  
 Mach, Ernst 44 f., 127, 134  
 Maihofer, Werner 88  
 Mann, Golo 11  
 Marck, Siegfried 112  
 Marcuse, Herbert 103  
 Mathis, Klaus 31  
 Mayer-Maly, Theo 32  
 Medicus, Dieter 46, 120 f., 134  
 Meier-Hayoz, Arthur 122  
  
 Meitzen, August 1  
 Melin, Patrick 101  
 Merkel, Adolf 56  
 Merton, Robert K. 135  
 Merz, Peter-Ulrich 77  
 Mestmäcker, Ernst-Joachim 31  
 Mettenheim, Christoph von 37  
 Meyer, Ernst 44  
 Miller, Leonard G. 71  
 Mokre, Hans 41  
 Möllers, Christoph 128, 136  
 Mommsen, Wolfgang Justin 1, 11 f., 32, 109  
 Moore, Underhill 40  
 Müller, Hans-Peter 13, 37, 86, 89  
 Müller-Erbach, Rudolf 40, 51, 66 f.  
 Munch, Peter A. 112  
  
 Nagel, Ernst 89  
 Naucke, Wolfgang 114  
 Nelson, Leonard 83  
 Neumann, Franz 6, 87  
 Neumann, Ulfrid 2  
 Neumann-Duesberg, Horst 123  
 Neuner, Jörg 38  
 Nietzsche, Friedrich 12 f., 20 f., 35, 60, 81  
 Nippel, Wilfried 32  
 Nipperdey, Hans Carl 90  
 Nussbaum, Arthur 93  
 Nusser, Karl-Heinz 14  
  
 Oakes, Guy 77, 111  
 Obermayer, Klaus 127  
 Oechsler, Jürgen 70, 117 f.  
 Oertmann, Paul Ernst Wilhelm 3, 93  
 Oexle, Otto Gerhard 12, 81  
 Ogorek, Regina 92  
 Oh, In-Je 14  
 Oksaar, Els 2  
 Oppenheim, Paul 113  
 Ott, Claus 31  
 Ott, Walter 122, 125  
 Owen, David 13  
  
 Parsons, Talcott 7, 8, 21, 27, 37, 92, 97, 103, 132  
 Patterson, Dennis M. 18  
 Paulson, Stanley L. 18, 77

- Pawlowski, Hans-Martin 132  
 Peczenik, Aleksander 128  
 Perelman, Chaim 92  
 Peters, Bernhard 42  
 Pfister, Bernhard 111  
 Philipps, Lothar 17  
 Plessner, Helmuth 11, 26  
 Podlech, Adalbert 92  
 Polinsky, A. Mitchell 31  
 Popper, Karl 2, 18, 30, 72, 135  
 Posner, Richard A. 31  
 Pound, Roscoe 56, 69  
 Preuß, Hugo 52  
 Prisching, Manfred 32  
 Putnam, Hilary 27  
  
 Quante, Michael 28  
 Quensel, Bernhard 42, 52, 64, 77, 89f.,  
   99, 109, 126  
 Quine, Willard Van Orman 84  
  
 Radbruch, Gustav 15, 30, 40  
 Raisch, Peter 5, 32, 40, 90, 99  
 Raiser, Thomas 12, 23, 32f., 37, 39f.  
 Ranieri, Filippo 74  
 Ratzinger, Joseph/Benedikt XVI. 73, 88  
 Raz, Joseph 89, 115  
 Rehbinder, Manfred 5, 11, 15, 22f., 93, 96  
 Reich, Norbert 69  
 Reichel, Hans 93  
 Rheinstein, Max 15, 99  
 Rickert, Heinrich 77f., 134  
 Riebschläger, Klaus 92  
 Riezler, Erwin 39  
 Ringer, Fritz K. 26, 116  
 Rödiger, Jürgen 82  
 Roellecke, Gerd 2  
 Röhl, Klaus Friedrich 2, 30, 43, 59, 107  
 Rossi, Pietro 116  
 Rothenfuß, Christoph 15  
 Rottleuthner, Hubert 25f., 29, 40, 42, 69,  
   72, 95, 98, 110, 122, 132  
 Rümelin, Gustav 40, 67  
 Rümelin, Max 40  
 Runciman, Walter Garrison 26  
 Rießmann, Helmut 84  
 Rütters, Bernd 1, 14, 18, 21, 25, 27ff., 41,  
   63, 67, 106, 108, 122, 128, 132f.  
 Ryffel, Hans 51, 112  
  
 Säcker, Franz-Jürgen 30  
 Savigny, Eike von 19, 63  
 Savigny, Friedrich Carl von 5, 90, 123  
 Schacht, Richard 20  
 Schack, Haimo 90  
 Schäfer, Gunther Hermann 17  
 Schäfer, Hans-Bernd 31  
 Schelsky, Helmut 24, 54  
 Schelting, Alexander von 3, 26, 110, 112  
 Scherer, Martin 87  
 Scheuerle, Wilhelm 78  
 Schlehofer, Horst 74  
 Schlink, Bernhard 101, 106  
 Schluchter, Wolfgang 1ff., 6f., 11, 16f.,  
   20ff., 24f., 27, 31ff., 37, 39, 42, 48, 55,  
   77, 82, 107, 110f., 136  
 Schluep, Walter R. 122  
 Schmid, Carlo 49  
 Schmid, Michael 18  
 Schmidt, Karsten 3  
 Schmidt, Reiner 60  
 Schmidt-Salzer, Joachim 47  
 Schnapp, Friedrich E. 82  
 Schneider, Egon 82  
 Schöllgen, Gregor 44  
 Schoppmeyer, Heinrich 4, 51ff., 66, 68,  
   77f., 95, 110, 114, 133  
 Schreiber, Hans-Ludwig 113  
 Schreiber, Otto 121  
 Schreier, Fritz 71  
 Schroeder, Ralph 61  
 Schröder, Jan 117  
 Schulze-Fielitz, Helmuth 62  
 Schumann, Ekkehard 48  
 Schwinn, Thomas 8  
 Searle, John R. 19, 31  
 Seibel, Hans Dieter 7  
 Seidenfeld, Mark 6  
 Shapiro, William 13  
 Sica, Alan 14  
 Simitis, Spiros 92  
 Simon, Dieter 39, 106  
 Sinzheimer, Hugo 3, 25  
 Smith, Adam 32  
 Somek, Alexander 6, 17, 19, 38, 57, 59, 115  
 Speer, Heino 6  
 Spengler, Oswald 13  
 Stammler, Rudolf 3, 17, 29  
 Stampe, Ernst 93

- Starck, Christian 5  
 Stauth, Georg 82  
 Stier, Anna Babette 18  
 Stoll, Heinrich 54  
 Stolleis, Michael 106  
 Strache, Karl-Heinz 122  
 Strahl, Martin 113  
 Stratenwerth, Günter 61  
 Strauss, Leo 86  
 Strong, Tracy B. 12  
 Strömholm, Stig 30  
 Stumpf, Max 55  
 Stürner, Rolf 22  
 Suber, Daniel 78  
 Such, Heinz 110  
 Summers, Robert S. 100  
 Sunstein, Cass 85  
 Sussman, Gilbert 40  
 Swedberg, Richard 31  
  
 Tenbruck, Friedrich H. 26, 116  
 Thibaut, Anton Friedrich 90  
 Thier, Andreas 57  
 Tieck, Klaus-Peter 80  
 Tiemeyer, Jürgen 27  
 Tipke, Klaus 64  
 Topitsch, Ernst 27  
 Treiber, Hubert 1, 6f., 11 ff., 22f., 25, 32,  
 39, 40, 42f., 52, 58, 73, 78, 82, 87, 96, 99,  
 102f., 108, 126  
 Trubek, Davis M. 80, 99f.  
 Tugendhat, Ernst 84  
 Turner, Bryan S. 8, 82  
 Turner, Stephen P. 5, 54, 131  
  
 Udy, Stanley H. 7  
 Uecker, Stefan 24, 37, 42, 48, 52, 59, 63,  
 70, 80, 99, 101, 125  
 Utz, Stephen 48, 85, 92f., 119  
 Utzig, Siegfried 99  
  
 Viehweg, Theodor 92  
 Vogel, Joachim 5  
 Vogenauer, Stefan 100  
 Vogl, Stefan 40  
  
 Wagner, Gerhard 78  
 Walther, Manfred 103  
 Watson, Alan 41  
 Weber, Marianne 78  
 Weber, Ralph 46  
 Weigelin, Ernst 3  
 Weinberger, Ota 79f.  
 Weinkauff, Hermann 88  
 Weinreb, Lloyd 48  
 Weisser, Gerhard 28  
 Wellmer, Albrecht 135  
 Wesel, Uwe 92, 106  
 Westerhoff, Rudolf 57  
 Westermann, Harry 29, 44, 104  
 Westermann, Harm Peter 119  
 Weyhe, Lothar 3  
 Wieacker, Franz 55, 100  
 Wilburg, Walter 57f.  
 Wilke, Helmut 35  
 Winckelmann, Johannes 6  
 Witherspoon, Joseph P. 89  
 Wöhler, Sven 77  
 Wolf, Manfred 3, 51  
 Wolf, Ursula 84  
 Wolf, Wilhelm 68  
 Wolff, Hans Julius 113  
 Wright, George Henrik von 84  
  
 Zajtay, Imre 100  
 Zingerle, Arnold 12  
 Zippelius, Reinhold 119, 122  
 Zitelmann, Ernst 41, 49